

# Akkreditierungsurkunde

des

**Masterstudienganges**

**Medizinrecht**

**Master of Laws (LL.M.)**

der Fakultät

**Wirtschaftsingenieurwesen und Gesundheit**

Der genannte Studiengang hat das interne Akkreditierungsverfahren der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden erfolgreich durchlaufen.

Aufgrund der Systemakkreditierung vom 28.03.2017, ausgesprochen durch das Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungsinstitut ACQUIN im Auftrag des Akkreditierungsrats, ist die Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden berechtigt, ihre Studiengänge selbst zu akkreditieren.

Die Akkreditierung gilt bis 30.09.2023



Amberg/Weiden, den 28.04.2021



Prof. Dr. Andrea Klug  
Präsidentin der OTH Amberg-Weiden

# Qualitätsbericht

## Medizinrecht (LL.M.)

### Inhalt:

- 1 Eckdaten des Studiengangs
- 2 Begutachtungsverfahren und zentrale Prozesse
- 3 Zusammenfassende Qualitätsbewertung
- 4 Erfüllung der Qualitätsanforderungen
- 5 Beschluss des Senats der OTH Amberg-Weiden

## 1 Eckdaten des Studiengangs

Bezeichnung des Studiengangs	Medizinrecht
Abschlussbezeichnung	Master of Laws (LL.M.)
Bei Masterprogrammen	<input type="checkbox"/> konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/> weiterbildend
Studienform	<input checked="" type="checkbox"/> Präsenz <input type="checkbox"/> Fernstudium <input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Blended Learning <input checked="" type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> Joint Degree <input type="checkbox"/> Dual <input type="checkbox"/> Kooperation § 19 BayStudAkkV <input checked="" type="checkbox"/> Berufsbegleitend <input type="checkbox"/> Kooperation § 20 BayStudAkkV
Studiendauer (in Semestern)	5 Semester
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90 ECTS
Jeweiliger Studienbeginn (Turnus)	<input checked="" type="checkbox"/> WiSe <input type="checkbox"/> SoSe
Unterrichtssprache	deutsch
Aufnahme des Studienbetriebs	WiSe 2020/2021
Kurzprofil des Studiengangs	<a href="#">Link</a> zur Webseite des Studiengangs
Akkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/> Konzeptakkreditierung <input type="checkbox"/> Reakkreditierung

## 2 Begutachtungsverfahren und zentrale Prozesse

### Begutachtungsverfahren

Zur Einbeziehung **externer Expertise** werden im Rahmen der internen Akkreditierung Beiräte und Peers eingesetzt.

Der **Beirat** berät hinsichtlich aktueller Anforderungen aus der Praxis sowie in Fragen der Evaluation und der Weiterentwicklung der Studiengänge. Der Beirat setzt sich aus Vertreter/-innen von Unternehmen oder Institutionen, Professor/-innen anderer Hochschulen, Absolvent/-innen des Studiengangs (Alumni) sowie externer Studierender zusammen.

**Peers** werden bei der Einführung eines neuen Studiengangs eingesetzt und verfügen über spezielles Wissen im Bereich der Akkreditierung sowie zu den fachlichen Inhalten des zu begutachtenden Studiengangs. Die Einbeziehung erfolgt in Form eines schriftlichen Gutachtens.

- **Das schriftliche Gutachten bei der Einführung des Studiengangs „Medizinrecht (LL.M.)“ wurde erstellt von:**

Prof. Dr. Thomas Schlegel, Hochschule Fresenius, Idastein, Professor für Arzt- und Medizinrecht im Fachbereich Gesundheitswirtschaft, Rechtsanwalt für Medizinrecht

- **Beirat: wird mit Studienstart formiert und eingerichtet.**

## Zentrale Prozesse

Zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung werden im Rahmen des Monitoringverfahrens der OTH Amberg-Weiden verschiedene interne und externe Elemente eingesetzt, die regelmäßig durchlaufen werden.

Einbindung externer Expert/-innen (Beirat, <b>Peer</b> )	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  Beirat Turnus: künftig mind. alle 2 Jahre
Gespräch Lehre	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  Turnus künftig: mind. alle 2 Jahre
Befragungen (Lehrveranstaltungsevaluation, Studieneingangsbefragung, Studierendenbefragung (BA und MA), AbsolventInnenbefragung)	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  Turnus: gemäß dezentraler und zentraler Planungen
Studiengangslogbuch	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Maßnahmenreporting	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Kennzahlen und Statistiken in Studium und Lehre	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Die Beschlussfassung zur Feststellung der Mindestqualität eines Studiengangs im Rahmen der internen Akkreditierung obliegt dem **Senat** der OTH Amberg-Weiden.

### **3 Zusammenfassende Qualitätsbewertung**

Die Hochschule und die Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen und Gesundheit (WIG) sind bestrebt, den strategischen Schwerpunkt im Bereich Gesundheitswirtschaft und Medizintechnik weiter auszubauen. Durch die Einführung des berufsbegleitenden Masterstudiengangs „Medizinrecht (LL.M.)“ wird ein wichtiger Beitrag geleistet, um das Studienportfolio im Bereich Gesundheitswirtschaft und Medizintechnik komplementär zu erweitern. Der Studiengang „Medizinrecht“ fügt sich somit sehr gut in die Entwicklungsstrategie der Fakultät und der Hochschule ein und ergänzt sinnvoll laufende Projekte wie den Gesundheits- und Medizintechnik-Campus Oberpfalz und das Kompetenzzentrum für Gesundheit im ländlichen Raum.

Der gut durchdachte und gut konzipierte Studiengang erweitert so die medizintechnische und -ökonomische Ausrichtung der OTH Amberg-Weiden und weist eine klare und gut nachvollziehbare Berufsfeldorientierung auf. Die erworbenen Kompetenzen qualifizieren zur Übernahme von Fach- und Führungsaufgaben in verschiedenen Institutionen des Gesundheitssystems (Krankenkassen, Krankenhäuser, Kliniken, usw.), in Pharma- und Versicherungsunternehmen, Ministerien und Verbänden, im öffentlichen Dienst, sowie Anwaltskanzleien mit medizinrechtlichem Schwerpunkt.

Volljuristen haben die Möglichkeit, den Studiengang nach drei Semestern mit dem akademischen Grad „Master of Laws (LL.M.)“ abzuschließen. Zugleich sind im Masterstudiengang Medizinrecht die für den „Fachanwalt Medizinrecht“ erforderlichen besonderen theoretischen Kenntnisse vollumfänglich integriert, sodass auch die Voraussetzungen im Sinne der Fachanwaltsverordnung (FAO) für die Verleihung des Titels „Fachanwalt für Medizinrecht“ erfüllt sind

Mit mehreren approbierten Ärzten, Gesundheitsökonomen und Experten aus den Bereichen Medizintechnik und Informatik im Kreis der ProfessorInnen an der OTH Amberg-Weiden einerseits und der Kooperation mit dem Bildungspartner Arber-Seminare GmbH – der über langjährige, exzellente Erfahrung auf dem Gebiet der Zusatzqualifizierung für Fachanwälte/innen im Rahmen der Fortbildungslehrgänge und Fortbildung nach § 15 FAO verfügt – andererseits, besteht eine ausreichende Expertise, den Weiterbildungsmasterstudiengang auf hohem fachlichem Niveau anzubieten.

Da der Master Medizinrecht (LL.M.) berufsbegleitend studiert wird, haben die Studierenden die Möglichkeit, parallel wertvolle Berufserfahrung zu sammeln und das neu erlernte Wissen gleich in die Praxis umzusetzen.

Da der Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung erst gestartet ist, können für einige Aspekte der Bewertung nur Erfahrungen in anderen Studiengängen der Fakultät berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund wird die Studierbarkeit positiv eingeschätzt. Der Studiengang ist eingebettet in das gut etablierte Qualitätsmanagement (Monitoringverfahren) und profitiert von der Gesprächsbereitschaft der Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden.

## 4 Erfüllung der Qualitätsanforderungen

### a) Entscheidung des Senats zur Erfüllung der formalen Kriterien

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Bei Nichterfüllung mindestens eines Kriteriums:

Auflage/n: keine

### b) Entscheidung des Senats zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Bei Nichterfüllung mindestens eines Kriteriums:

Auflage/n: keine

### c) Empfehlung/en

#### **Empfehlung :**

§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV

Es wird empfohlen, alternative Prüfungsformen zu integrieren.



## 5 Beschluss des Senats der OTH Amberg-Weiden

Der Senat der OTH Amberg-Weiden spricht in der 165. Senatssitzung am 28.04.2021 für den Studiengang Medizinrecht mit dem Abschlussgrad Master of Laws (LL.M.) eine Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates ohne Auflagen bis zum 30.09.2023 aus.

Die Grundlage der Begutachtung bilden die Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum, der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, der Studienakkreditierungsstaatsvertrag sowie die Regelungen des Landes Bayern zur Studienakkreditierung (Bayerische Studienakkreditierungsverordnung) in der jeweils gültigen Fassung.

Aufgrund der Systemakkreditierung vom 29.03.2017, ausgesprochen durch das Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungsinstitut ACQUIN im Auftrag des Akkreditierungsrates, ist die OTH Amberg-Weiden berechtigt, ihre Studiengänge selbst zu akkreditieren.



Amberg, 26.05.2021

Gez.

Prof. Dr. Horst Rönnebeck

Vorsitzender des Senats der OTH Amberg-Weiden